

## **Antrag: Änderung der Diözesanordnung**

Antragsteller: Diözesanvorstand

### **Die Diözesanversammlung möge die beschließen:**

Die Diözesanordnung des BDKJ Berlin wird wie beigefügt geändert.

Darüber hinaus wird der Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

---

### **Begründung:**

Die auf der Diözesanversammlung 2018 beschlossene Diözesanordnung wurde vom BDKJ Bundesvorstand unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die im beiliegenden Schreiben aufgeführten Punkte in der Diözesanordnung bei der Diözesanversammlung 2019 geändert werden. Der Satzungsausschuss erarbeitete daraufhin den vorliegenden Entwurf.